



### Inhalt:

1. Landkreis Börde: Hinweis auf die Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Bau und Umwelt am 07.05.2025
2. Landkreis Börde: Hinweis auf die Bekanntmachung der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 12.05.2025
3. Landkreis Börde: Hinweis auf die Bekanntmachung der Beschlüsse des Kreisausschusses vom 23.04.2025
4. Verbandsgemeinde Flechtingen: Hinweis auf die Bekanntmachung der Sitzung des Verbandsgemeinderates Flechtingen am 13.05.2025
5. Trink- und Abwasserverband Börde: Hinweis auf die Bekanntmachung der Sitzung der Verbandsversammlung am 12.05.2025
6. Wasserverband Haldensleben: Beschlussfassungen der Verbandsversammlung für den Wasserverband Haldensleben vom 20.11.2024
7. Wasserverband Haldensleben: Wirtschaftsplan und Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes des Wasserverbandes Haldensleben für das Wirtschaftsjahr 2025
8. Wasserverband Haldensleben: 5. Änderungssatzung der Verbandsatzung des Wasserverbandes Haldensleben
9. Impressum

Landkreis Börde  
Der Landrat

### Hinweis auf die Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Bau und Umwelt am 07.05.2025

Hiermit wird darauf hingewiesen, dass die o. g. Bekanntmachung auf der Internetseite des Landkreises Börde unter <https://www.landkreis-boerde.de/landkreis/kreispolitik/amtsblatt-bekanntmachungen/bekanntmachungen> mit Bereitstellungsdatum vom 29.04.2025 veröffentlicht wurde.

Haldensleben, 28.04.2025

gez. M. Stichnoth  
Landrat

Landkreis Börde  
Der Landrat

### Hinweis auf die Bekanntmachung der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 12.05.2025

Hiermit wird darauf hingewiesen, dass die o. g. Bekanntmachung auf der Internetseite des Landkreises Börde unter <https://www.landkreis-boerde.de/landkreis/kreispolitik/amtsblatt-bekanntmachungen/bekanntmachungen> mit Bereitstellungsdatum vom 30.04.2025 veröffentlicht wurde.

Haldensleben, 28.04.2025

gez. M. Stichnoth  
Landrat

Landkreis Börde  
Der Landrat

### Hinweis auf die Bekanntmachung der Beschlüsse des Kreisausschusses vom 23.04.2025

Hiermit wird darauf hingewiesen, dass die o. g. Bekanntmachung auf der Internetseite des Landkreises Börde unter <https://www.landkreis-boerde.de/landkreis/kreispolitik/amtsblatt-bekanntmachungen/bekanntmachungen> mit Bereitstellungsdatum vom 30.04.2025 veröffentlicht wurde.

Haldensleben, 28.04.2025

gez. M. Stichnoth  
Landrat

Verbandsgemeinde Flechtingen  
Der Verbandsgemeindebürgermeister

### Hinweis auf die Bekanntmachung der Sitzung des Verbandsgemeinderates Flechtingen am 13.05.2025

Hiermit wird darauf hingewiesen, dass die Bekanntmachung der Sitzung des Verbandsgemeinderates Flechtingen am 13.05.2025 auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Flechtingen [www.vg-flechtingen.de/Rathaus/Bekanntmachungen](http://www.vg-flechtingen.de/Rathaus/Bekanntmachungen) mit Bereitstellungsdatum vom 30.04.2025 veröffentlicht wird.

Flechtingen, den 28.04.2025

T. Krümmling  
Verbandsgemeindebürgermeister

Trink- und Abwasserverband Börde



### Hinweis auf die Bekanntmachung der Sitzung der 2. Verbandsversammlung 2025 des TAV Börde am 12.05.2025 auf der Internetseite des TAV Börde unter [www.tav-boerde.de](http://www.tav-boerde.de) unter der Rubrik „Amtsblatt“ veröffentlicht wurde.

Hiermit wird darauf hingewiesen, dass die Bekanntmachung der Sitzung der 2. Verbandsversammlung 2025 des TAV Börde am 12.05.2025 auf der Internetseite des TAV Börde unter [www.tav-boerde.de](http://www.tav-boerde.de) unter der Rubrik „Amtsblatt“ veröffentlicht wurde.

Oschersleben, 30.04.2025

gez. Zielske  
Verbandsgeschäftsführerin

Wasserverband Haldensleben

### Amtliche Bekanntmachung des Wasserverbandes Haldensleben

Beschlussfassungen der Verbandsversammlung für den Wasserverband Haldensleben

#### Sitzung vom 20.11.2024

Beschluss-Nr.: VV 005/2024 - Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2023 des Wasserverbandes Haldensleben

#### Sitzung vom 20.11.2024

Beschluss-Nr.: VV 006/2024 - Beschluss über die Behandlung des Jahresergebnisses des Wirtschaftsjahres 2023 des Wasserverbandes Haldensleben

#### Sitzung vom 20.11.2024

Beschluss-Nr.: VV 007/2024 - Beschluss über die Entlastung des Verbandsgeschäftsführers des Wasserverbandes Haldensleben für das Wirtschaftsjahr 2023

Die Verbandsversammlung hat mit vorstehendem Beschluss die Entlastung des Verbandsgeschäftsführers für den vorgelegten geprüften Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2023 beschlossen.

### Bekanntmachungen

Der Jahresabschluss für das Jahr 2023 einschließlich der Verwendung des Jahresergebnisses, das Ergebnis der Prüfung und des Lageberichtes sowie der Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes über die Jahresabschlussprüfung werden hiermit bekannt gegeben.

Gleichzeitig liegen der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023 in der Zeit vom 13.05.2025 – 26.05.2025 für jedermann zur Einsichtnahme in der Verbandsgemeinde Flechtingen, Lindenplatz 13/15 in 39345 Flechtingen und in der Einheitsgemeinde Hohe Börde, Bördestraße 8 in 39167 Irxleben zu den jeweiligen Dienstzeiten öffentlich aus.

Thomas Schmette  
Verbandsgeschäftsführer



### Auszug aus dem

### „BERICHT über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 des Wasserverbandes Haldensleben

#### 11. Schlussbemerkungen und Bestätigungsvermerk

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Somit wird mit heutigem Datum der folgende uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 wird durch den Prüfer bestätigt, dass die Buchführung und der Jahresabschluss des Wasserverbandes Haldensleben den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Verbandes, mit der Einschränkung, dass sich der Jahresabschluss nur auf einen Teil der Verwaltungstätigkeit des Wasserverbandes bezieht. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.“

Haldensleben, 08.11.2024

Landkreis Börde  
Rechnungsprüfungsamt

gez. Nadolni  
Kommissarische  
Amtsleiterin

Wasserverband Haldensleben

### Wirtschaftsplan und Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes des Wasserverbandes Haldensleben für das Wirtschaftsjahr 2025

Auf Grundlage des § 16 Absatz 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Sachsen-Anhalt (GKG LSA) vom 26.02.1998 (GVBl. LSA 1998, S. 81), in der derzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 16 des Eigenbetriebesgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (EigBG) vom 24.03.1997 (GVBl. LSA 1997, S. 446), in der derzeit geltenden Fassung, der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) vom 25.05.2012 (GVBl. LSA 2012, S. 160), in der derzeit geltenden Fassung und dem Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA 2014, S. 288) hat die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Haldensleben am 20.11.2024 den Wirtschaftsplan 2025 beschlossen.

1. Der **Erfolgsplan 2025** wird im Ertrag auf gesamt **13.944 €** und im Aufwand auf gesamt **13.444 €** festgesetzt.
2. Der **Vermögensplan 2025** wird in den Einnahmen auf gesamt **500 €** und in den Ausgaben auf gesamt **500 €** festgesetzt.
3. Der Gesamtbetrag der **Kredite**, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2025 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan erforderlich ist, wird auf **0,00 €** festgesetzt.
4. Der Betrag, in dessen Höhe **Verpflichtungen zu Lasten zukünftiger Wirtschaftsjahre** im Rahmen des Vermögensplanes eingegangen werden dürfen, wird auf **0,00 €** festgesetzt.
5. Der Höchstbetrag der **Kassenkredite**, die im Wirtschaftsjahr 2025 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **0,00 €** festgesetzt.
6. Eine **Umlage** gemäß § 11 der Verbandsatzung **wird nicht erhoben**.

Magdeburg, den 05.12.2024

Wasserverband Haldensleben

Thomas Schmette  
Verbandsgeschäftsführer



### Bekanntmachung:

1. Der vorstehende Wirtschaftsplan für das Jahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
2. Der vorliegende Wirtschaftsplan wurde mit Schreiben vom 24.03.2025 der Kommunalaufsicht des Landkreises Börde angezeigt. Er ist gemäß § 17 Abs. 1 Nr. 1 des GKG LSA vom 26.02.1998 in Verbindung mit Artikel 3 des KVG LSA vom 17.06.2014 der Kommunalaufsicht des Landkreises Börde vorgelegt wurden. Genehmigungspflichtige Bestandteile wurden nicht festgesetzt. Die Prüfung des Wirtschaftsplanes durch den Landkreis Börde mit Aktenzeichen 30.10.5.WVHDL.Wipl 2025 am 23.04.2025 hat keine Feststellungen ergeben, die einer öffentlichen Bekanntmachung und dem Vollzug des Beschlusses entgegenstehen.
3. Der Wirtschaftsplan liegt vom 13.05.2025 bis 26.05.2025 zur Einsichtnahme in der Verbandsgemeinde Flechtingen, Lindenplatz 13/15 in 39345 Flechtingen und in der Gemeinde Hohe Börde, Bördestraße 8 in 39167 Irxleben zu den jeweiligen Dienstzeiten öffentlich aus.

Thomas Schmette  
Verbandsgeschäftsführer



Wasserverband Haldensleben

### 5. Änderungssatzung der Verbandsatzung des Wasserverbandes Haldensleben

#### Präambel

Aufgrund der §§ 8, 45 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG-LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), der §§ 6, 8 und 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) in der Fassung der Bekanntgabe vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S. 81) in den derzeit gültigen Fassungen hat die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Haldensleben in ihrer Sitzung am 20.11.2024 folgende 5. Änderungssatzung zur Verbandsatzung des Wasserverbandes Haldensleben beschlossen:

#### I. Sachliche Änderungen

#### § 1

**Der § 13 – Öffentliche Bekanntmachungen – wird wie folgt geändert:**

- (1) Die Bekanntmachung von Tagesordnung, Zeit und Ort Sitzungen der Verbandsversammlung sowie von Zeitpunkt und Abstimmungsgegenständen der Beschlussfassung im Wege eines schriftlichen oder elektronischen Verfahrens nach § 56a As. 3 KVG LSA erfolgt unter der Internetadresse des Wasserverbandes Haldensleben unter [www.wv-haldensleben.de](http://www.wv-haldensleben.de) unter der Rubrik Bekanntmachungen. Die Bekanntmachung ist mit der Bereitstellung unter [www.wv-haldensleben.de](http://www.wv-haldensleben.de) bewirkt. Auf die Sitzungsbekanntmachung im Internet wird nachrichtlich durch Aushang im Meisterbereich Behnsdorf, Weferlinger Straße 17 a, 39356 Flechtingen OT Behnsdorf hingewiesen.
- (2) Soweit nicht Rechtsvorschriften besondere Regelungen treffen, erfolgen die gesetzlich erforderlichen Bekanntmachungen im Internet unter der Internetadresse des Wasserverbandes Haldensleben unter [www.wv-haldensleben.de](http://www.wv-haldensleben.de) unter der Rubrik Bekanntmachungen und der Angabe des Bereitstellungstages. Die Bekanntmachung ist mit ihrer Bereitstellung bewirkt.
- (3) Eignen sich bekannt zu machende Unterlagen aufgrund ihrer Beschaffenheit (Pläne, Karten, Zeichnungen oder ähnliches) nicht zur Bekanntmachung unter der Internetadresse des Wasserverbandes Haldensleben, so wird die Bekanntmachung nach Absatz 1 dadurch ersetzt, dass sie für zwei Wochen im Meisterbereich Behnsdorf, Weferlinger Straße 17 a, 39356 Flechtingen OT Behnsdorf zu jedermanns Einsicht während der Servicezeiten ausliegt, sofern nicht Rechtsvorschriften einen anderen Zeitraum bestimmen. Auf die Auslegung wird unter Angabe des Ortes und der Dauer der Auslegung unter der Internetadresse [www.wv-haldensleben.de](http://www.wv-haldensleben.de) unter der Rubrik Bekanntmachungen spätestens am Tag vor Beginn der Auslegung hingewiesen. Die Dauer der Auslegung beträgt zwei Wochen, soweit nichts Anderes vorgeschrieben ist.
- (4) Auf die bekanntgemachten Satzungen und Verordnungen wird unverzüglich durch Aushang im Meisterbereich Behnsdorf, Weferlinger Straße 17 a, 39356 Flechtingen OT Behnsdorf nachrichtlich unter Angabe der Internetadresse des Wasserverbandes Haldensleben unter [www.wv-haldensleben.de](http://www.wv-haldensleben.de) unter der Rubrik Bekanntmachungen, unter der die Satzung oder Verordnung bereitgestellt wurde, hingewiesen. Die Satzungen und Verordnungen können im Meisterbereich Behnsdorf, Weferlinger Straße 17 a, 39356 Flechtingen OT Behnsdorf während der Servicezeiten eingesehen und kostenpflichtig kopiert werden.
- (5) Alle übrigen Bekanntmachungen sind unter der Internetadresse des Wasserverbandes Haldensleben unter [www.wv-haldensleben.de](http://www.wv-haldensleben.de) unter der Rubrik Bekanntmachungen bekanntzumachen. An dieser Stelle der Bekanntmachung kann als vereinfachte Form auch der Aushang im Meisterbereich Behnsdorf, Weferlinger Straße 17 a, 39356 Flechtingen OT Behnsdorf treten, wenn der Inhalt der Bekanntmachung eine Person oder einen eng begrenzten Personenkreis betrifft. Die Auslegungsfrist beträgt, soweit nichts anderes bestimmt ist, zwei Wochen. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des ersten Tages des Aushangs bewirkt. Auf dem Aushang ist zu vermerken, von wann bis wann ausgehängt wird. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des ersten Tages nach erfolgtem Aushang bewirkt. Auf dem Aushang ist zu vermerken, von wann bis wann ausgehängt wird.

#### II. Inkrafttreten

#### § 2

Diese 5. Änderungssatzung zur Verbandsatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Magdeburg, den 20.11.2024

Thomas Schmette  
Verbandsgeschäftsführer



**Impressum:** **Amtsblatt für den Landkreis Börde**  
**Herausgeber:** Landkreis Börde, Bornsche Str. 2, 39340 Haldensleben, Tel.: 03904 7240-0, E-Mail: [kreistag-wahlen@landkreis-boerde.de](mailto:kreistag-wahlen@landkreis-boerde.de)

**Verantwortlich für die Bekanntmachungen des Landkreises Börde:** Landrat Landkreis Börde/Martin Stichnoth  
**Verteilung:** Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Landkreis Börde  
**Redaktion/Bezug:** Büro Landrat  
**Internet:** Veröffentlichung unter [www.landkreis-boerde.de](http://www.landkreis-boerde.de)